

Unterausschuss Jugendhilfeplanung am 18.10.2022

Informationen zum Tagesordnungspunkt 6.3 Bericht aus der AG § 78 Kinder, Jugend und Familie

1. **Mitglieder** (Interessensbekundungsverfahren im Januar 2022)

Nr.	Mitglied
1	Hallesche Jugendwerkstatt gGmbH
2	Congrav e.V.
3	Caritas Regionalverband Halle e.V.
4	Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.
5	Kinder- und Jugendhaus e.V.
6	Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum e.V.
7	Kinderschutzbund Halle (S.) e.V.
8	Villa Jühling e.V.
9	CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland e.V.
10	JFZ St. Georgen e.V.
11	AWO Halle Merseburg e.V.
12	Friedenskreis Halle e.V.
13	Berufliches Bildungswerk e.V. Halle-Saalkreis
14	IB Mitte gGmbH
15	Franckesche Stiftungen
16	Stadt Halle (Saale), GB IV, Jugendhilfeplanung
17	Stadt Halle (Saale), FB Bildung, Leitung Abteilung Besondere Soziale Dienste
18	Stadt Halle (Saale), FB Bildung, Team Jugendarbeit/ Jugendpflege
19	Stadt Halle (Saale), FB Bildung, Team Streetwork
20	Stadt Halle (Saale), FB Bildung, Team Kinder- und Jugendschutz

2. Themenspeicher (erarbeitet in der Sitzung am 09. März 2022)

Thema
Thema Fachkräftemangel - Anerkennung von Abschlüssen/ Fachkräften, Gewinnung von Fachkräften
niedrigschwellige Zugänge für junge Menschen zur Jugendhilfe (z.B. über Sport)
Sicherung Rahmenbedingungen
Jugendbeteiligung! - wir als Sprachrohr für junge Menschen (oder andere Formate zur Beteiligung in AG 78)
Stadtentwicklung und Zusammenarbeit bedarfsgerecht und niedrigschwellig für junge Menschen gestalten
Begleitung Präventionskonzept
Transparenz und Zusammenarbeit zwischen kommunaler Ebene und Trägerlandschaft
Überarbeitung Leistungsbeschreibungen
Fachkräfteanerkennung
Ausweitung Präventionskonzept auf 3-6-Jährige
Lobby für das "Schmuddelkind"
Qualitätsstandards entwickeln
Niedrigschwelligkeit der Angebote sicherstellen, trotz Corona
Umsetzung der Leistung in Ausnahmesituationen.
Begrenzung der Jugendhilfe auf 27 Jahre ist nicht mehr zeitgemäß
KJSG
Zukunft Leistungsbereich 1a
39-Stunden-Woche - ungedeckte Bedarfe. Was passiert damit?
Neue/veränderte Bedarfslagen identifizieren, um adäquat darauf reagieren zu können
Überarbeitung Sachberichts- und Konzeptvorlagen der einzelnen Leistungsbeschreibungen
tragfähige Parteilichkeit für Anliegen und Bedarfe der einzelnen Adressat*innen -> Stichwort Schutz von Kindern und Jugendlichen unter Corona
Bedarfe im Blick behalten
Vernetzung - wieviel ist wo notwendig und sinnvoll, gibt es Lücken/ Fehlstellen, ist etwas zu viel/ weniger effektiv....

3. Leitplanken für eine neue AG § 78 §§ 11, 13, 14 und 16 SGB VIII

Ergebnis der Vorbereitungsgruppe am 30.09. und 12.11.21

Leitplanke 1: **Die AG 78 ist ein legitimiertes gesamtstädtisches Gremium mit fachlich-planerischem Auftrag. Die Ausrichtung liegt auf Kindern, Jugendlichen und Familien. Ihre Mitglieder verstehen sich als Mandatsträger.**

Die Interessen der Zielgruppen stehen vor Trägerinteressen und politischen Interessen. Die Leistungsbereiche sind zusammengerückt und werden zusammen gedacht. Themen und Schwerpunkte in der Arbeit der AG 78 werden aufeinander und miteinander abgestimmt.

Leitplanke 2: **Die Diversität der Trägerlandschaft wird abgebildet und wertgeschätzt.**

Die freien Träger der Jugendhilfe sind heterogen hinsichtlich ihrer Schwerpunktsetzung, Arbeitsfelder und Arbeitsweisen. Alle Meinungen werden gehört und zugelassen. Es wird auf Augenhöhe und in einem vertrauensvollen und konstruktiven Miteinander gemeinsam gearbeitet und kommuniziert. Kooperationen untereinander werden auf- und ausgebaut.

Leitplanke 3: **Die AG 78 ist ein Instrument für Entwicklung und Innovation. Sie stellt die Bedarfe von Kinder, Jugendlichen und Familien in den Fokus.**

Die AG 78 hat einen visionären Blick nach vorne und reagiert auf neue Bedarfe. Sie bringt strategische Perspektiven in die Diskussion ein und nimmt ihren planerischen Auftrag an. Sie gewinnt und nutzt Informationen (zu neuen Entwicklungen/ Trends/ neue Bedarfe) und arbeitet mit diesen um langfristige Entwicklungsthemen zu identifizieren und die Jugendhilfeplanung voranzutreiben. Unter Einbeziehung von relevanten Akteuren und sozialräumlicher Daten erarbeitet sich die AG 78 ein realistisches Gesamtbild über die Bedarfslagen der Zielgruppen. Daran leitet sie schlüssige Perspektiven zur Weiterentwicklung der halleschen Kinder- und Jugendhilfelandchaft ab, die sich auch in der Trägerlandschaft widerspiegelt.

Leitplanke 4: **Die AG 78 hat eine klare Ergebnisorientierung. Ihre Mitglieder haben das Mandat, strategische Entscheidungen zu treffen und Positionierungen zu vertreten.**

Themen werden aus Sicht der freien als auch des öffentlichen Trägers besprochen, diskutiert und eingebracht. Die AG 78 schärft diese Themen, hinterfragt Strukturen und blickt strategisch über einen längeren Zeitraum.

Leitplanke 5: **Die AG 78 positioniert sich transparent gegenüber den auftraggebenden kommunalen (politischen) Jugendhilfegremien und anderen relevanten Akteuren.**

Sie erarbeitet initiativ thematische Impulse, Positionierungen und Aussagen zu Arbeitsfeldern der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in Richtung Unterausschuss Jugendhilfeplanung und anderen relevanten Gremien. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung kann die AG 78 hierzu beauftragen. Es benötigt eine*n klar benannte*n Sprecher*in in Richtung anderer Gremien (Qualitätszirkel, Unterausschuss JHP, Interessensgemeinschaften, Stadtjugendring etc.).

Leitplanke 6: **Es gibt konkrete schriftliche Festlegungen zu den Regeln der Zusammenarbeit.**

Es gibt verbindliche Strukturen in Form einer Geschäftsordnung.